

Satzung oder Ordnung

Das ist die bestehende Fassung der Satzung oder Ordnung.

(Hinweis: die Listennummerierungen nach Punkt 4 ignorieren, die Antragssoftware kann nicht mit verschiedenen Listennummerierungs-Typen korrekt umgehen sondern verwendet korrekt nur die numerische Listennummerierung und die Punkt Listen)

Die Mitgliedschaft bei DEMOKRATIE IN BEWEGUNG geht einher mit einem ethischen Bekenntnis zu den zentralen Werten der Partei, das von allen Personen abzugeben ist, die Mitglied bei DEMOKRATIE IN BEWEGUNG werden wollen.

Wir streben an, die Politik wieder in den Dienst der Menschen zu stellen. Unsere unveräußerlichen Grundwerte sind: Gerechtigkeit, Demokratie, Mitbestimmung und Transparenz, Weltoffenheit und Vielfalt sowie Zukunftsorientierung und Nachhaltigkeit.

Als Mitglied von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG gehe ich die Verpflichtung ein,

1. dafür zu sorgen, dass die Beteiligung stets ungezwungen und freiwillig erfolgt und allen Personen gleichermaßen offen steht - unabhängig von Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Hautfarbe, Herkunft, Vermögen, Religionszugehörigkeit, Behinderung, etc. - die sich ebenfalls zu den zentralen Werten von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG bekennen.

2. zu fordern und zu respektieren, dass jede vor oder nach den Wahlen mit irgendeiner anderen politischen Gruppierung getroffene Absprache demokratisch legitimiert werden muss, indem auf der jeweiligen territorialen Vertretungsebene eine Abstimmung unter den jeweiligen Mitgliedern und Bewegter*innen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG stattfindet.

3. zu fordern und zu respektieren, dass soweit mit ihrem Gewissen vereinbar, sich alle gewählten Amtsträger*innen bei Entscheidungen und Abstimmungen als Fürsprecher*innen dem offenen und demokratischen Prozess der Teilhabe unter den Bewegter*innen von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG unterordnen.

27 4. die Partei als eine Plattform zu errichten, mit der gewährleistet wird,
28 dass Politik nicht mehr im Dienst privater Interessen steht, weshalb alle
29 gewählten Mandatsträger*innen im Europaparlament, dem Bundestag und den
30 Landesparlamenten und bezahlte interne Funktionsträger*innen in Vollzeit
31 Folgendes akzeptieren (wobei die Punkte a und c nicht auf Mandate
32 anzuwenden sind, die in Teilzeit ausgeübt werden):

- 33
- 34 1. die Verpflichtung, die Ausübung des Amtes oder Mandates in den
35 Mittelpunkt der eigenen Tätigkeit zu stellen.
- 36
- 37
- 38 2. die Verpflichtung, alle Nebeneinkünfte in ihrer exakten Höhe
39 offenzulegen.
- 40
- 41
- 42 3. die Verpflichtung, während der Ausübung des Amtes oder Mandates
43 keinerlei entgeltliche Nebentätigkeiten auszuüben bzw. solche, die
44 vor Antritt des Amtes oder Mandates bestanden, innerhalb einer Frist
45 von drei Monaten zu beenden bzw. für die Zeit der Amts- oder
46 Mandatsausübung ruhen zu lassen.
- 47
- 48
- 49 4. die Verpflichtung zu Transparenz und Rechenschaftspflicht während
50 ihrer Tätigkeit als Vertreter*in; dies bedeutet konkret
- 51
- 52
- 53 ▪ eine Verpflichtung zur Offenlegung aller Kontakte mit
54 Lobbyist*innen (d.h. Personen, die von Verbänden, Unternehmen
55 und Nichtregierungsorganisationen direkt, z.B. als Vorstände,
56 Geschäftsführende oder Mitarbeiter*innen oder indirekt, z.B.
57 über Agenturen oder Kanzleien, mit der Ansprache von
58 politischen Entscheidungsträger*innen beauftragt sind) mit
59 Nennung der Personen, Organisation, des Themas und Datums.
- 60
- 61 ▪ eine Verpflichtung zur Offenlegung aller Dienstreisen unter
62 Angaben des Grundes der Reise, auf wessen Einladung die Reise
63 erfolgt, wer die Kosten trägt und ob die Dienstreise mit
64 einer privaten Reise verbunden ist
- 65
- 66
- 67 5. die Verpflichtung, in den drei Jahren nach Beendigung der Aufgabe
68 als Vertreter*in keinerlei entgeltliche Tätigkeit in Unternehmen,
69 Verbänden oder anderen Organisationsformen der Interessenvertretung
70 zu übernehmen, die zu einem erheblichen Teil aus Lobbyarbeit
71 besteht.
- 72
- 73
- 74 6. die Verpflichtung, als Abgeordnete keinerlei Geldspenden anzunehmen
75 bzw. diese an die zuständige Parteiorganisation weiterzuleiten.

76 Geldwerte Leistungen müssen ab einem Wert von 500 Euro ebenfalls
77 über die Partei abgewickelt werden.

7. die Verpflichtung zu einer zeitlichen Befristung von zwei Legislaturperioden (bei Mandaten) bzw. acht Jahren (bei internen Funktionen), die in Ausnahmefällen bis zu einer Höchstdauer von drei Legislaturperioden (bei Mandaten) bzw. 12 Jahren (bei internen Funktionen) verlängert werden kann. Eine Ausnahme muss von der betreffenden Person bei den Mitgliedern beantragt werden und ist zugelassen, wenn mindestens 60% der Mitglieder der jeweiligen Untergliederung (z.B. Wahlkreis) in einer Befragung der Verlängerung zustimmen.
8. die Verpflichtung die Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen, an denen das Mitglied der Partei oder seine Angehörigen irgendein finanzielles Interesse haben könnten, auszuschließen.

78 1. Darüber hinaus müssen alle Personen, die von DEMOKRATIE IN BEWEGUNG in
79 ein bestimmtes Amt in gleich welchem Organ der öffentlichen Verwaltung
80 entsandt werden, Folgendes akzeptieren:

- 81 1. angesichts der mit dem öffentlichen Amt einhergehenden
82 Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Inanspruchnahme jeglicher
83 Art von Sonderrechten vermieden wird, außer sie sind für die
84 Ausübung des Amtes notwendig.
85
- 86 2. keine überflüssigen Ausgaben aus öffentlichen Mitteln zu
87 tätigen, Reise- und Unterkunftskosten möglichst gering zu halten
88 und möglichst umweltschonend zu reisen. Wird wegen Reise,
89 Unterkunft oder Verpflegung eine Aufwandsentschädigung benötigt,
90 so darf diese nicht höher sein als der für Beamt*innen oder
91 sonstige Bedienstete gesetzlich festgelegte Satz bzw. bei
92 öffentlichen Unternehmen und gleichgestellten Einrichtungen nicht
93 höher als der Satz, der den dortigen Mitarbeiter*innen gemäß
94 Tarifvertrag zusteht.
95
- 96 3. sich bei der Erfüllung ihres Auftrags zu bemühen um eine
97 Beteiligung ihrer Mitarbeiter*innen, ihre Befähigung zur aktiven
98 Mitgestaltung und um Verbesserungen in der öffentlichen
99 Einrichtung, für die sie zuständig sind, indem sie die Übernahme
100 von Verantwortung fördern und den ihnen unterstellten Bediensteten
101 für die erfolgreiche Erledigung ihrer Aufgaben öffentlich
102 Anerkennung zollen. Sie verpflichten sich, die Leistungen der ihnen
103 unterstellten Bediensteten in möglichst objektiver Weise zu
104 beurteilen, jede Form der Diskriminierung zu bekämpfen und Mobbing
105 am Arbeitsplatz zu verfolgen. Sie bemühen sich um eine Verbesserung
106
107
108

- 109 des Arbeitsklimas, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und um
110 ein umweltbewusstes Verhalten.
111
112
- 113 4. sich um eine Kultur der Verbesserungen in einer öffentlichen
114 Verwaltung, die im Dienst der Bürger*innen steht, zu bemühen, den
115 Auftrag der Einrichtung, für die sie verantwortlich sind, an den
116 vorgesehenen Plänen und Programmen auszurichten und zu seiner
117 Erfüllung ethische und demokratische Werte zu verbreiten, wobei sie
allen Hinweisen oder Anzeichen von Betrug oder Korruption konsequent
nachgehen.
5. in den in ihrer Verantwortung liegenden Arbeitsbereichen ein
Verwaltungsklima und eine Verwaltungskultur der Transparenz, der
Rechenschaftspflicht und der offenen Tür für die Bürger*innen zu
schaffen bzw. zu ermöglichen und dabei autoritären und
undemokratischen Verhaltensweisen entgegenzutreten.
- 118 **Ich bekenne mich aus freien Stücken zu dieser Verpflichtung, habe jeden**
119 **einzelnen der hier aufgeführten Punkte verstanden und trete für sie ein als**
120 **beste Gewähr für den Aufbau einer gerechteren Gesellschaft.**
- 121 **Ich erkenne an, dass Verstöße gegen diesen Ethik-Kodex als parteischädigendes**
122 **Verhalten und damit als Ausschlussgründe aus DEMOKRATIE IN BEWEGUNG gewertet**
123 **werden.**